

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 2015
– Drucksache 15/6683**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Bauherrenfunktion der Universitäts- kliniken für eigene Baumaßnahmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 2015 – Drucksache 15/6683
– Kenntnis zu nehmen.

23. 04. 2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Katrin Schütz Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte die Mitteilung Drucksache 15/6683 in seiner 60. Sitzung am 23. April 2015.

Die Berichterstatterin stellte aus dem Bericht des Staatsministeriums heraus, dass in Baden-Württemberg das Gesetz zur Mittelstandsförderung und die Mittelstandsrichtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge die zusammengefasste Vergabe aller Fachlose an einen Generalunternehmer sehr restriktiv regeln würden. Eine ausnahmsweise Zusammenfassung mehrerer oder sämtlicher Fachlose bei einem Bauvorhaben sei nur zulässig, wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen Vorteile bringe.

Aufgrund des komplexen und heterogenen Gebäudebestandes der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg wäre es mit dem gesetzlichen Gebot eines sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns nicht

Ausgegeben: 06. 05. 2015

1

vereinbar, die schon jetzt sehr restriktiven Vorgaben für eine Generalunternehmervergabe noch weiter einzuschränken.

Eine Regelung, die vorsehe, dass bei Gebäuden ab Honorarzone IV nach HOAI generell keine Unternehmeraufträge mehr vergeben werden könnten, sei nicht zielführend, unwirtschaftlich und als zusätzliche bürokratische Einschränkung abzulehnen.

Eine bundesweite Länderumfrage bezüglich der Regelungen bei Generalunternehmervergaben in anderen Bundesländern habe gezeigt, dass es eine weitere Vorgabe zur Einschränkung von Generalunternehmervergaben, wie sie vom Rechnungshof vorgeschlagen worden sei, nicht gebe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs brachte in Erinnerung, dass in der letzten Beratung hierzu im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft die Fragestellung mit der Honorarzone IV aufgeworfen worden sei und dass der Rechnungshof die Anknüpfung an die HOAI als Parameter für Landesbaumaßnahmen, die vom Land finanziert würden und insbesondere keine Baumaßnahmen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg seien, angesehen habe. Wenn man sich nicht zu einer honorarzonensabhängigen Formulierung entschließen wolle, bedeute dies, dass alles beim Alten bleibe. Dies werde dem Rechnungshof sicherlich auch in Zukunft ein breites Prüffeld bieten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig, von der Mitteilung Drucksache 15/6683 Kenntnis zu nehmen.

06. 05. 2015

Katrin Schütz